

**Information Nr. 02/2015  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Finanzierung Jugendwerkstätten ab dem 1. April
- Finanzierung Motivationskurs
- Stellenbesetzungssituation im Jugendamt
- Regionalverantwortliche Asyl
- Fachtag Beteiligungskultur
- Workshop zur Perspektive der Arbeit mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

**Finanzierung Jugendwerkstätten ab dem 1. April 2015**

Im Rahmen eines Gespräches zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), dem Kommunalverband Sachsen (KSV), den Trägern der drei Jugendwerkstätten „mc mampf“, „Profil“ und „Umkehrschwung“ sowie dem Jugendamt wurde Folgendes vereinbart. Die Träger erhalten für den Betrieb der Jugendwerkstätten nach § 13 SGB VIII eine Finanzierung aus der Landesförderrichtlinie Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen für den Zeitraum vom 1. April bis voraussichtlich 1. September 2015

Die AWO gGmbH und der SUFW Dresden e. V. erhalten jeweils rund 85 Tausend Euro Landesförderung. Der Anteil der städtischen Kofinanzierung beträgt 15 %, jeweils 15 Tausend Euro. Die Höhe der Finanzierung für die Jugendwerkstätten Umkehrschwung gGmbH ist noch nicht abschließend geklärt. Die Träger sind aufgefordert, die dafür erforderlichen Unterlagen schnellstmöglich an den KSV zu senden.

Dem gemeinsamen Engagement der Träger und der Verwaltung ist es zu verdanken, dass somit Landesmittel in Höhe von mehr als 200 Tausend Euro dem städtischen Haushalt zufließen werden. Damit ist die Betreuung von insgesamt 57 Jugendlichen in diesen drei Jugendwerkstätten bis August gesichert. Alle drei Träger werden die gewonnene Zeit für die Vorbereitung der Anträge bei der SAB nutzen. Dazu sind ggf. auch die Trägerkonzepte anzupassen. Das Jugendamt wird die Träger bei der Konzepterstellung unterstützen. Der Förderbaustein der ESF-Richtlinien "Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen" wird aktualisiert. Die genannten drei Träger können sich dann erneut um eine ESF-Förderung für den Zeitraum ab 1. September 2015 bewerben.

**Finanzierung Motivationskurs**

Die Weiterfinanzierung des Motivationskurses der Jugendgerichtshilfe ist derzeit nicht gesichert. Das Angebot wird seit einigen Jahren gemeinsam durch die Jugendgerichtshilfe gemeinsam mit der Integrationsgesellschaft Sachsen gGmbH (IGS) vorgehalten. Aus Sicht des Jugendamts handelt es sich um ein fachlich erforderliches und sinnvolles Angebot der (Re-)Integration von jungen Menschen (insbesondere Heranwachsende, oftmals Haftentlassene). Es bietet mit täglich 6 - 8 Stunden über mindestens 6 Monate die intensivste Form jugendhilfliche Unterstützung in diesem Arbeitsfeld.

Maßnahmen der (Re-)Integration sind im Rahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren nach der bundesgesetzlichen Regelung gemäß § 38 Abs. 2 Satz 9 JGG verpflichtend.

Finanziert wurde das Angebot von Anbeginn zu 80 % über die SAB (ESF-Mittel), der anteilige kommunale Anteil betrug 20 %. Im November des vergangenen Jahres wurde seitens der SAB die notwendige Förderung in Höhe von 100 Tausend Euro für das Jahr 2015 abschlägig beschieden. Das Angebot musste infolge zum 31. Dezember 2014 geschlossen werden, obwohl es zu diesem Zeitpunkt mit 9 jungen Menschen voll belegt war. Diese werden seit diesem Zeitpunkt im Rahmen bestehender ambulanter Maßnahmen im Netzwerk betreut, insbesondere in Form von Betreuungseinsparungen. Dadurch wird das ausverhandelte Gesamtjahresbudget an Fachleistungsstunden innerhalb des Fonds Jugendgerichtshilfe belastet. Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Defizit von rund 45 Tausend Euro, für das nächste Jahr etwa 65 Tausend Euro. Um diese Beträge müsste der Fonds Jugendgerichtshilfe 2015/2016 erhöht werden, um eine annähernd qualitative gleichwertige Abdeckung des Bedarfs sicherstellen zu können

Die Gespräche auf Landesebene mit dem Ziel der anteiligen Weiterfinanzierung für den Motivationskurs haben bisher noch keine Ergebnisse gebracht.

### **Stellenbesetzungssituation im Jugendamt**

Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses wird die Verwaltung ab sofort im Rahmen eines „Stellenbewirtschaftungs- und Personalkosten-Monitoring“ über die Stellenbesetzungssituation in den Ämtern informieren. Der erste Bericht (Stichtag 15. Februar) weist für das Jugendamt insgesamt 384,41 VbE (Vollbeschäftigten-Einheiten) aus. 337,94 waren am Stichtag besetzt. Der Anteil unbesetzter Stellen beträgt demnach 12,1 Prozent.

### **Regionalverantwortliche Asyl**

Wir geben Ihnen hiermit die aktuellen Kontaktdaten der Regionalverantwortlichen Asyl zur Kenntnis (Stand 23. März):

OA Cotta: Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk

Kontakt: Frau Flad (m.flad@sufw.de)

OA Leuben und Prohlis: Caritasverband für Dresden e. V.

Kontakt Leuben: Herr Fried (fried@caritas-dresden.de)

Kontakt Prohlis: Herr Dietze (karsten\_dietze@gmx.de)

OA Altstadt und Plauen: Ausländerrat Dresden e. V.

Kontakt: Frau Hanig (hanig@auslaenderrat.de)

OA Neustadt, Pieschen und Klotzsche: Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.

Kontakt: Herr Naumann (info@saechsischer-fluechtlingsrat.de)

OA Blasewitz, Loschwitz und OS Schönfeld-Weißig: VIAA

Kontakt: Frau Dr. Blankenburg (viaa.dd@t-online.de)

Die Sprechzeiten werden demnächst veröffentlicht, sobald die Orte und Zeiten bekannt sind.

### **Fachtag Beteiligungskultur am 25. März**

Nachdem im bisherigen Planungsprozess in den Leistungsfeldern "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" zu Recht immer wieder und von verschiedenen Seiten Beteiligung von Kindern, Jugendlichen eingefordert wurde, wollen sich die Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe nunmehr gemeinsam dieser Herausforderung stellen. Als Auftakt für diesen Prozess fand am 25. März im Rathaus ein Fachtag zur Beteiligungskultur als gemeinsame Veranstaltung des Jugendamtes Dresden mit dem Stadtjugendring Dresden e.V. statt.

Ausgehend von den „Qualitätsstandards für die Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit“ (Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) wird zunächst die Verständigung auf eine Beteiligungskultur in Dresden angestrebt. Dieses gemeinsam erarbeitete Verständnis wird als Grundlage für die Erarbeitung einer Struktur für die Adressat/-innenbeteiligung an der Jugendhilfeplanung in Dresden dienen, welche bei einem späteren zweiten Fachtag zur Diskussion gestellt wird.

### **Workshop zur Perspektive der Arbeit mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen**

Die AG HzE hat in ihrer Sitzung am 23. März über die Durchführung eines Workshops "Qualifizierte Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge" beraten. Mit den aktuell zu erwartenden Gesetzesänderungen wird sich auch die Landeshauptstadt Dresden neuen Herausforderungen stellen müssen. Zu den anstehenden Aufgaben gehören unter anderem

- die Vorhaltung geeigneter Inobhutnahmestellen,
- der Aufbau qualifizierter Anschlusshilfen,
- die Sicherung der Vormundschaften und Pflegschaften.

Diese und andere Aufgaben stellen eine besondere Herausforderung für den Träger der öffentlichen und die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe dar, die nur durch die Unterstützung der an der Lösung der Aufgaben beteiligten Ämter und Träger gemeistert werden kann.

Der Workshop findet am 21. April, in der Zeit von 13 bis 17 Uhr im Festsaal des Stadtmuseums statt. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind dazu ausdrücklich eingeladen! Eine konkrete Einladung wird nach Abstimmung in der UAG Panung nach den Osterfeiertagen versendet.



Lippmann  
Amtsleiter